



Seewen, im Mai 2019

## **EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Einwohnerinnen und Einwohner

Die Gemeinde Seewen SO lädt zur Gemeindeversammlung am Mittwoch, 12. Juni 2019, im Schulhaus «Zelgli», Zelglistrasse 2, 4206 Seewen herzlich ein.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird den Anwesenden ein Apéro offeriert. Dabei stehen die Mitglieder des Gemeinderates und die Gemeindeverwalterin gerne für allgemeine Fragen oder Anregungen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT SEEWEN

Simon Esslinger  
*Gemeinderatspräsident*

Claudia Castañal Bouso  
*Gemeindeverwalterin / Gemeindeschreiberin*

## **AKTENAUFLAGE**

Die Anträge des Gemeinderats mit den massgebenden Akten liegen in der Zeit vom 31. Mai 2019 bis 12. Juni 2019 während den ordentlichen Bürostunden auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf und werden im Internet auf [www.seewen.ch](http://www.seewen.ch) publiziert. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten.

## **TRAKTANDEN ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Traktandum 1	Genehmigung der Protokolle.....	03
Traktandum 2	Bauprojekt: Abwasserleitung zur ARA Birs.....	03
Traktandum 3	Erfolgsrechnung / Nachtragskredite 2018.....	07
Traktandum 4	Investitionsrechnung / Nachtragskredite 2018.....	10
Traktandum 5	Erfolgsrechnung / Jahresrechnung 2018.....	11
Traktandum 6	Investitionsrechnung / Jahresrechnung 2018.....	13
Traktandum 7	Jahresrechnung 2018.....	15
Traktandum 8	Bauprojekt: Wasserleitung Löhr.....	19
Traktandum 9	Zweckverband Kindergarten und Primarschule Solidaritätsvereinbarung.....	20
Traktandum 10	Mitteilungen durch den Gemeindepräsidenten und Verschiedenes.....	23



## RECHTSMITTEL

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Wer an der Versammlung Unstimmigkeiten feststellt, hat dies jedoch umgehend dem Versammlungsleiter zu rügen. Durch das Unterlassen der Rüge verliert das Beschwerderecht.

## ABLAUF DER VERSAMMLUNG

Die Gemeindeversammlung wird durch den Gemeindepräsidenten geleitet. Er führt durch die Versammlung und sorgt für einen ordnungsgemässen Ablauf. Die einzelnen Geschäfte werden durch den Gemeinderat vorgestellt, in der Regel durch den zuständigen Ressortvorsteher. Grundsätzlich ist es allen Stimmberechtigten erlaubt, sich zu den Geschäften zu äussern und Fragen zu stellen. Der Gemeindepräsident erteilt dazu auf Verlangen das Wort. Abstimmungen erfolgen offen, das heisst mit dem Handzeichen. Die aus der Versammlung gewählten Stimmzähler ermitteln die Stimmen.

### 1. BEGRÜSSUNG DURCH DEN GEMEINDEPRÄSIDENTEN

### 2. VORBEREITUNGSHANDLUNGEN

#### *Administrative Vorbereitungshandlungen*

Hinweis zur gesetzlichen Voraussetzung für die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019 durch den Gemeindepräsidenten.

#### *Wahl der Stimmzähler*

Die Gemeindeversammlung wählt Stimmzählerinnen oder Stimmzähler.

#### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt, Saalnominierungen oder Mitglieder des Gemeinderates zu wählen.**

---

#### *Feststellung der Stimmberechtigten*

Erkennung/Zählung der Nichtstimmberechtigten und Stimmberechtigten.

#### *Genehmigung der Traktandenliste*

Genehmigung / Bereinigung der Traktandenliste

#### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt, die Traktandenliste zu beschliessen.**

---



## PROTOKOLLGENEHMIGUNG 12.12.2018 / 09.04.2019

Registratur  
C.011.200

## TRAKTANDUM 1

### GENEHMIGUNG DER PROTOKOLLE

Die Protokolle der Gemeindeversammlung (12. Dezember 2018) und der ausserordentlichen Gemeindeversammlung (9. April 2019) wurden durch den Gemeinderat geprüft und für in Ordnung befunden.

Die Protokolle und massgebenden Akten liegen vom 31. Mai 2019 bis 12. Juni 2019 bei der Gemeindekanzlei auf. Ausserdem können die Protokolle im Internet auf [www.seewen.ch](http://www.seewen.ch) heruntergeladen werden.

#### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt, die Protokolle der Gemeindeversammlung und der ausserordentlichen Gemeindeversammlung seien zur Kenntnis zu nehmen.**

## BAUPROJEKT: ARA

### Referenten

Christoph Bitterli  
Abteilungsleiter  
Stv. Gewässerschutz  
**Amt für Umwelt**  
**Kanton Solothurn**

Michael Walker  
Rapp Infra AG

Registratur  
C.711.221

## TRAKTANDUM 2

### BAUPROJEKT: ABWASSER-ABLEITUNG ZUR ARA BIRS

#### Ausgangslage

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) der Gemeinde Seewen entspricht nicht mehr den gewässerschutztechnischen Anforderungen. Aufgrund des schwierigen Baugrundes bei der ARA ist eine neue ARA mit Ersatz während des laufenden Betriebs sehr aufwendig und mit hohen Kosten verbunden. Die Alternative besteht in der Ableitung des Abwassers zur ARA Birs. Bei der Gemeinde fällt weniger Unterhalt an und ein Teil der Bauwerke der bestehenden ARA können als Mischwasserbecken umgenutzt werden. So steht bei Regenwetter ein grösseres Volumen für den Mischwasserrückhalt zur Verfügung, das heisst Rückhalt von mit Regenwasser vermishtem häuslichem Abwasser.

Im Rahmen der Vorprojekte und des Bauprojektes wurden diverse Leitungsführungen und Kombinationen untersucht.

Einige wiederkehrend zur Sprache kommende Varianten:

- Kombinierte Ableitung mit Hochwald: grosser Höhenunterschied führt zu hohen Energiekosten. Es sind keine Vorteile gegenüber der direkten Ableitung vorhanden.



## BAUPROJEKT: ARA

## TRAKTANDUM 2

- Ableitung im Freispiegel: Die Ableitung im Freispiegel ab der ARA Seewen ist auf 2 Arten möglich:
  - Ableitung im Stollen: Aufgrund der aktuellen Sicherheitsbestimmungen sind die Arbeiten im Stollen sehr aufwändig und teuer. Zudem engt dies die hydraulische Kapazität des Stollens ein.
  - Zusätzliche Bohrung: Hierzu wurden mehrere Varianten untersucht. Im Felssturzbereich ist eine Bohrung mit grossen Bohrmaschinen vorgesehen und mit entsprechend hohen Kosten verbunden. Eine kleine Bohrung wäre denkbar, allerdings müssten hierzu aufwendige geologische Untersuchungen vorgenommen werden ohne merkliche Vorteile (geringerer Energiebedarf). Daher wurde ein Bauprojekt für den Umbau der ARA zum Pumpwerk ausgearbeitet.

### Projekt

Das Projekt besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Umbau ARA zu Pumpwerk. Das Pumpwerk wird so projektiert, dass der Betrieb durch das Amt für Industrielle Betriebe Baselland (AIB) übernommen werden kann und das Pumpwerk ins Prozessleitsystem vom AIB eingebunden wird. Dabei wird der Platzbedarf geringer als bisher.
- Erstellung einer Abwasserdruckleitung auf der Kantonsstrasse bis zum Forstwerkhof.
- Erstellung einer Abwasserleitung im Freispiegel zwischen dem Forstwerkhof und der Garage Zeugin in Duggingen. Dabei wird die Kantonsstrasse so wenig wie möglich tangiert (ca. 50m). Es sind zwei Querungen vom Seebach notwendig.
- Übergabe ans Netz vom AIB bei der Garage Zeugin in Duggingen.

Die Lage des Projektes ist im Plan abgebildet und liegt vom 31. Mai 2019 bis 12. Juni 2019 bei der Gemeindekanzlei auf. Ausserdem kann diese Abbildung auf der Internetseite ([www.seewen.ch](http://www.seewen.ch)) heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

### Vorprüfung und Vorbereitung

Das Projekt wurde mit dem Amt für Umwelt Solothurn, dem Strassenkreisamt, dem Kreisforstamt, dem Amt für Raumplanung, dem AIB sowie dem Amt für Umwelt und Energie Baselland vorbesprochen. Zudem wurden die betroffenen Landeigentümer (insbesondere die Industriellen Werke Basel) über das Projekt informiert. Die Leitungsführung wurde aus diesen Rückmeldungen angepasst und die Kosten neu geschätzt.



## BAUPROJEKT: ARA

## TRAKTANDUM 2

Der Anschluss ans AIB- Netz wurde im Rahmen eines Mutationsberichtes des ARA GEP Birs durch den Kanton Baselland genehmigt. Die Details für den Anschluss sind noch in einem Vertrag festzuhalten.

Das Projekt wurde an die entsprechenden Rückmeldungen der Betroffenen angepasst.

### Kosten

In der folgenden Tabelle sind die Kosten für die Erstellung der Ableitung nach Duggingen zusammengestellt.

Leistung inkl. MwSt	CHF
Planerleistungen (Ausführungsplanung und Bauleitung für Pumpwerk und Ableitung, Vermessung, Elektro + MSRT)	450'000
Baukosten Pumpwerk	450'000
Baukosten Ableitung <b>(Druckleitung und Freispiegel)</b>	1'550'000
Einkauf in ARA Birs und AIB-Netz	220'000
<b>Projektkosten total</b>	<b>2'670'000</b>

Der Kanton beteiligt sich zu 35% an den Projektkosten.

In Bezug auf Betriebskosten sind folgende jährliche Kosten zu erwarten:

Leistung inkl. MwSt	CHF
Betriebskosten Abwasserreinigung	30'000
Unterhaltungsdienst Pumpwerk	5'000
Betriebskosten Pumpwerk (Strom)	5'000
Betriebskosten AIB-Kanal geschätzt	10'000
Betriebskosten neue Ableitung	2'500
<b>Betriebskosten total</b>	<b>52'500</b>

Damit liegt der Betriebsaufwand rund 20% unter dem heutigen Betriebsaufwand für die ARA.

### Termine

Nach erfolgter Rücksprache mit der Finanzverwaltung Seewen und unter Berücksichtigung eines angemessenen Verschuldungsgrades erfolgt das Bauprojekt in zwei Etappen.

2019: Vergabe der Planer, Genehmigung Bauprojekt, Baubeginn der Abwasserleitungen

2020: Ausführungsplanung, Ausschreibung und Ausführung



## BAUPROJEKT: ARA

## TRAKTANDUM 2

2021: Baubeginn Pumpwerk

Die Fertigstellung erfolgt bis Ende 2021 / Anfang 2022.

### Antrag

**Der Gemeinderat beantragt, den Bruttokredit für das Bauprojekt «Abwasser-Ableitung zur ARA Birs» zum Preis von brutto CHF 2'670'000 inkl. MwSt. zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten (Preisbasis Juni 2019) zu beschliessen.**





## NACHTRAGSKREDITE 2018 ERFOLGSRECHUNG

### Referent

David Karrer  
Finanzverwaltung für  
Gemeinde Seewen

Registratur  
C.911.200

## TRAKTANDUM 3

### ERFOLGSRECHUNG

Einmalige Kreditüberschreitungen von mehr als CHF 50'000 und wiederkehrende Kreditüberschreitungen von mehr als CHF 10'000 sind der Gemeindeversammlung gemäss Gemeindeordnung zur Genehmigung vorzulegen.

Nicht als Nachtragskredite vorgelegt werden müssen Kreditüberschreitungen für gebundene Ausgaben gemäss Handbuch des Rechnungswesens der solothurnischen Gemeinden.

Gebundene Ausgaben; Nachtragskredite durch GR bewilligt, zur Kenntnis Gemeindeversammlung:

#### **Aufgrund der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) Gemeinde Seewen**

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
0220.3010.00	Löhne des Verwaltungspersonals	CHF 7'505.65
0220.3990.99	Int. Verrechnung Sozialleistungen (Verwaltungspersonal)	CHF 4'393.54
0228.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	CHF 4'581.95
0228.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	CHF 6'557.15
0290.3910.00	Interne Verrechnung Werkdienst	CHF 4'400.00
6150.3910.00	Interne Verrechnung Werkdienst	CHF 3'100.00
7301.3910.00	Interne Verrechnung Werkdienst	CHF 4'700.00

Budgetabweichungen durch:

- Höheren Stundenaufwand des Verwaltungspersonals
- Änderung Prozentsätze Sozialversicherungen
- Andere Prioritätensetzung des Werkdienstes als in Vorjahren

#### **Aufgrund kantonaler Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) Lehrpersonal**

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
2120.3990.99	Int. Verrechnung Sozialleistungen (Primarschule)	CHF 5'575.50
2122.3020.00	Löhne der Lehrkräfte (Werken)	CHF 9'156.15
2122.3990.99	Int. Verrechnung Sozialleistungen (Werken)	CHF 2'924.05
2140.3020.00	Löhne der Lehrkräfte (Musikschule)	CHF 2'717.45
2190.3010.00	Löhne Teamverantwortlicher Primarschule	CHF 2'100.85

Budgetabweichungen durch:

- Pensenänderungen der Lehrkräfte
- Änderung der Schülerzahl Mitte Jahr (Musikschule)



## NACHTRAGSKREDITE 2018 ERFOLGSRECHNUNG

## TRAKTANDUM 3

### Aufgrund anderer Gegebenheiten

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
9100.3180.11	Pauschal-WB auf Steuerforderungen	CHF 3'262.55
9100.3181.10	Tatsächliche Forderungsverluste, Steuern	CHF 59'945.70

Budgetabweichungen durch:

- Höhere Steuerausstände Ende Jahr
- Viele Steuerverluste – viele Pfändungen mit Pfändungsende im Jahr 2018

### Aufgrund kantonaler Abrechnung / Bestimmungen und Vereinbarungen

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
2136.3612.01	Entschäd. an Gemeinden und Zweckverbände, ZV Primarstufe Dorneckberg	CHF 75'049.00
4210.3636.00	Beiträge an Spitex Dorneck/Thierstein	CHF 33'272.40
5220.3631.00	Beiträge an Kanton für IV	CHF 3'330.45
5720.3612.00	Entschäd. Sozialadministration Sozialregion Dorneck	CHF 4'276.00
5720.3632.00	Beiträge Sozialhilfe Sozialregion Dorneck	CHF 43'835.00
7101.3612.00	Entschäd. an Gemeinden und Zweckverbände WVD	CHF 9'142.49

Budgetabweichungen durch:

- Nicht alle Kosten in Budget vorhanden
- Differenz provisorische Zahlen / effektive Zahlen
- Grössere Aufwendungen der Zweckverbände

### Aufgrund interner Verbuchungen

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
6150.3661.00	Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	CHF 153'260.14
6153.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	CHF 2'752.80
6290.3631.00	Beiträge an öffentl. Verkehr	CHF 69'138.00
7101.3661.01	Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	CHF 74'390.84
7101.3930.01	Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	CHF 8'300.00
7201.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	CHF 8'351.65
7900.3320.25	Planmässige Abschreibungen altes VV	CHF 16'061.05

Budgetabweichungen durch:

- Ausserplanmässige Abschreibungen: Abgrenzungen Erschliessungsbeiträge Herrenmatt (2015) – dazugehöriges Projekt kam viel günstiger
- Ver- und Entsorgungen: Eigene Wassergebühren höher
- 6290.3631.00+7900.3320.25: Kantonale Rechnungsprüfung der Rechnung 2016 - Kanton möchte Ausgaben auf anderen



## NACHTRAGSKREDITE 2018 ERFOLGSRECHNUNG

## TRAKTANDUM 3

### Positionen

- Interne Verrechnungen: Höhere Erträge in Spezialfinanzierungen, somit höhere Verwaltungskosten

./.

Kreditüberschreitungen für einmalige Ausgaben bis CHF 50'000 gemäss Gemeindeordnung verfügt der Gemeinderat über die Finanzkompetenz, zur Kenntnis Gemeindeversammlung:

./.

**Es sind keine einmaligen Nachtragskredite in Finanzkompetenz des Gemeinderates von der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorhanden.**

Kreditüberschreitungen für wiederkehrende Ausgaben bis CHF 10'000 gemäss Gemeindeordnung verfügt der Gemeinderat über die Finanzkompetenz, zur Kenntnis Gemeindeversammlung:

Konto	Bezeichnung	Nachtragskredit	Begründung
0120.3000.00	Entschäd., Tag- und Sitzungsgelder Gemeinderat	2'943.75	Mehraufwendungen ausserhalb Büroentschädigung
0222.3000.10	Entschäd., Tag- und Sitzungsgelder Baukommission	4'015.00	Mehraufwand Baugesuchsprüfung
1500.3000.11	Zusatzaufwendungen (Feuerwehr)	3'543.75	Mehr Einsätze
1500.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	4'425.06	Höhere Unterhaltskosten /Service FW-Gerätschaften
3320.3102.00	Drucksachen, s'Seebner Dorfblatt	6'148.35	Mehrkosten Aufbereitung Dorfblatt
6150.3810.00	Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand, Naturkatastrophen	14'585.00	Unwetter Juni 2018**
6152.3030.00	Entschäd. für temporäre Arbeitskräfte	5'054.00	Abhängig je Schneefall
6153.3612.00	Entschäd. an Gemeinden und Zweckverbände ZV Forstbetrieb Schwarzbubenland	3'916.60	Andere Prioritätensetzung
7201.3130.02	Abfuhr Klärschlamm	3'599.50	Mehr Klärschlamm
7201.3612.00	Entschäd. an Gemeinden und Zweckverbände ZV Forstbetrieb Schwarzbubenland	2'849.85	Andere Prioritätensetzung
7710.3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	8'073.45	Höhere Aufwendungen Friedhof
8400.3130.00	Dienstleistungen Dritter, Dorfplatz, Rabatten, Weihnachtsbaum	2'701.90	Grösserer Rabattenunterhalt
8400.3612.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände, ZV Forstbetrieb Schwarzbubenland	2'851.70	Andere Prioritätensetzung

\*\*Dringliche Ausgaben, um Folgeschäden zu verhindern.

./.



## NACHTRAGSKREDITE 2018 ERFOLGSRECHNUNG

## TRAKTANDUM 3

Kreditüberschreitungen für einmalige Ausgaben von mehr als CHF 50'000 gemäss Gemeindeordnung sind der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen:

./.

**Es sind keine einmaligen Nachtragskredite in Finanzkompetenz des Gemeinderates von der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorhanden.**

Kreditüberschreitungen für wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 10'000 (s. Gemeindeordnung) sind der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen:

Konto	Bezeichnung	Nachtragskredit	Begründung
6150.3612.00	Entschäd. an Gemeinden und Zweckverbände, ZV Forstbetrieb Schwarzbubenland	15'730.15	Prioritätensetzung anders; mehr Vergaben im Strassenunterhalt

### Antrag

**Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit der Erfolgsrechnung Konto 6150.3612.00 Entschädigung an Gemeinden und Zweckverbände ZV FB Schwarzbubenland CHF 15'730.15 zu beschliessen.**

## NACHTRAGSKREDITE 2018 INVESTITIONSRECHNUNG

## TRAKTANDUM 4

### Referent

David Karrer  
Finanzverwaltung für  
Gemeinde Seewen

Registratur  
C.911.200

## INVESTITIONSRECHNUNG

Kreditüberschreitungen für einmalige Ausgaben von mehr als CHF 50'000 gemäss Gemeindeordnung sind der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen:

./.

**Es sind keine einmaligen Nachtragskredite in Finanzkompetenz des Gemeinderates von der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorhanden.**





## JAHRESRECHNUNG 2018 ERFOLGSRECHNUNG

### Referent

David Karrer  
Finanzverwaltung für  
Gemeinde Seewen

Registratur  
C.911.200

## TRAKTANDUM 5

### ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von CHF 5'518'594.50 und Erträgen von CHF 5'804'205.86 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 285'611.36 ab. Nachfolgend werden wesentliche Punkte aus den einzelnen Funktionen kurz erläutert:

In der **Allgemeinen Verwaltung** resultieren Nettoaufwendungen von CHF 552'652.44 (Budget CHF 657'865). Es wurden auf diversen Positionen (Externe Beratungsstellen, Entschädigungen an Kanton, Entschädigung für Finanzverwaltung) deutlich weniger Aufwendungen verbucht als budgetiert. Auf der Ertragsseite sind diverse Ertragspositionen höher als angenommen ausgefallen. Für die Kapitalauflösung der FBG Dorneckberg-Süd konnten CHF 11'587.50 Buchgewinne aus dem Verwaltungsvermögen verbucht werden.

Die **Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung** schliesst mit Nettoaufwendungen von CHF 142'847.15 ab (Budget CHF 145'210). Die Feuerwehr musste im 2018 mehr Einsätze leisten als budgetiert. Des Weiteren waren rund CHF 4'500.00 höhere Unterhaltskosten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge notwendig.

Der Aufwandüberschuss der **Bildung** von CHF 1'546'410.94 liegt unter dem budgetierten Nettoaufwand von CHF 1'623'480. Aufgrund der Gründung des Zweckverbandes Primarstufe Dorneckberg Mitte Jahr wurden diverse Positionen im Bereich des Kindergartens, der Primarschule und des Werkens nicht ausgeschöpft. Für die ersten 5 Monate (Juli bis Dezember 2018) wurde ein Beitrag von CHF 428'549.00 an den Zweckverband Kindergarten und Primarstufe Dorneckberg entrichtet. Auf der Ertragsseite wurden deutlich höhere Schüler-Subventionen des Kantons als budgetiert vereinnahmt.

Mit einem Nettoaufwand von CHF 57'073.00 schliesst die Position **Kultur, Sport, Freizeit und Kirche** unter dem Budget von CHF 60'470 ab. Für Unterhalt von Parkanlagen und Wanderwegen wurden keine Ausgaben getätigt.

Die **Gesundheit** liegt mit Aufwendungen von CHF 208'053.75 deutlich über dem Budget von CHF 177'020. Der Beitrag an die Spitex hat aufgrund der geleisteten Pflegestunden klar zugenommen.

Die **Soziale Wohlfahrt** belastet die Rechnung mit einem Nettoaufwand von CHF 845'401.90 (Budget CHF 811'180). Der Pflichtbeitrag an den Kanton für die AHV fiel rund CHF 7'500 geringer aus als angenommen.



## JAHRESRECHNUNG 2018 ERFOLGSRECHNUNG

## TRAKTANDUM 5

Für die IV wurden rund CHF 3'500.00 mehr an den Kanton geleistet. Der Beitrag an die Sozialregion Dorneck verhält sich ähnlich wie im Vorjahr, jedoch deutlich über den budgetierten Zahlen.

Der Nettoaufwand für den **Verkehr** liegt mit CHF 533'611.34 deutlich über dem Budget von CHF 463'700.

Der Strassenunterhalt sowie weitere budgetierte Aufwendungen sind deutlich unter dem Budget. Aufgrund von Unwetterschäden entstanden ausserordentliche Aufwendungen von rund CHF 14'500.

Es mussten aufgrund von zu hohen Abgrenzungen betreffend dem Bauprojekt Erschliessung Herrenmatt ausserplanmässige Abschreibungen von rund CHF 153'000 vorgenommen werden. Dies, weil das Projekt zuletzt deutlich günstiger kam, und somit die Erschliessungsbeiträge auch deutlich geringer ausfielen.

Unter **Umweltschutz und Raumordnung** sind im Wesentlichen die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung sowie Abwasser- und Abfallbeseitigung enthalten, die als in sich geschlossene Rechenkreise ausgeglichen abschliessen und das Endergebnis der Erfolgsrechnung nicht beeinflussen.

Aus den übrigen Positionen resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 73'274.62 (Budget CHF 67'400). Klar aus dem Budgetrahmen fällt der Friedhof mit rund CHF 8'000 Mehraufwendungen.

Für die Gewässerverbauungen wurde ein Bachunterhaltskonzept für CHF 7'000 angefertigt. Auch im Bereich der Gewässerverbauungen kam es zu Unwetterschäden im Juni 2018, was ausserordentliche Aufwendungen zur Folge hatte.

Die **Volkswirtschaft** liegt mit einem Nettoaufwand von CHF 39'029 unter dem Budget von CHF 50'240. Für Honorare an externe Berater sind CHF 12'000 weniger Aufwendungen aufgelaufen als budgetiert. Durch den neuen Pachtzins wurden ca. CHF 5'000 mehr eingenommen, jedoch CHF 7'000 weniger als angenommen.

Aus dem Bereich **Finanzen und Steuern** resultiert ein Nettoertrag von CHF 4'283'965.50 (Budget CHF 4'056'565), obwohl die Neubewertungsreserve der FBG Dorneckberg-Süd nicht aufgelöst wurde bzw. nicht aufgelöst werden darf bis Ende der Sperrfrist (2022).

Die Steuererträge sind trotz Steuersenkung viel höher ausgefallen, jedoch etwa im gleichen Rahmen wie im Vorjahr. Hier wurden für die Kapitalauflösung der FBG Dorneckberg-Süd rund CHF 76'500 mehr Ertrag generiert als budgetiert. Für Quellensteuern konnten 2018 keine Einnahmen generiert werden.



## JAHRESRECHNUNG 2018 ERFOLGSRECHNUNG

## TRAKTANDUM 5

Aus der **Ergebnisrechnung** resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 216'753.34. Budgetiert war ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'204'145 (Vorjahr Finanzierungsüberschuss CHF 593'574.98).

### Antrag

**Der Gemeinderat beantragt, den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 285'611.36 wie folgt zu verwenden:**

**Konto 9990.9000 Einlage des Ertragsüberschusses ins Eigenkapital**

### Antrag

**Der Gemeinderat beantragt, die Erfolgsrechnung mit Aufwand CHF 5'518'594.50 und Ertrag CHF 5'804'205.86, beinhaltend die Spezialfinanzierungen:**

<b>Wasserversorgung Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF 78'650.90</b>
<b>Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF 16'729.43</b>
<b>Abfallbeseitigung Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF 3'181.00</b>

**zu beschliessen.**

## JAHRESRECHNUNG 2018 INVESTITIONSRECHNUNG

## TRAKTANDUM 6

### Referent

David Karrer  
Finanzverwaltung für  
Gemeinde Seewen

Registratur  
C.911.200

## INVESTITIONSRECHNUNG

Aus der **Investitionsrechnung** resultiert bei Ausgaben von CHF 1'209'548.97 und Einnahmen von CHF 403'011.50 ein Ausgabenüberschuss von CHF 806'537.47. Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss von CHF 1'674'980. Die Konten der Projekte Kirchweg/Kirchrain sowie Bürenstrasse haben die Budgetausgaben nicht ausgeschöpft. Ein weiterer Grund für den tieferen Ausgabenüberschuss sind die deutlich höheren Einnahmen von Anschlussgebühren in der Wasserversorgung der und Abwasserbeseitigung.

Gemäss Rechnungslegung HRM2 werden Beteiligungen und Darlehen über die Investitionsrechnung aktiviert. Dabei wurde im 2018 das Darlehen FBG Dorneckberg-Süd aufgrund der Auflösung investitionsneutral verbucht.



## JAHRESRECHNUNG 2018 INVESTITIONSRECHNUNG

## TRAKTANDUM 6

Folgende Investitionskredite sind durch den Gemeinderat abgerechnet und werden der GV zur Kenntnisnahme vorgelegt:

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Beschlussorgan	Bruttokredit	Endsaldo
2136.5620.06	OSZD Inv.-beiträge Kreisschule	19.10.2017	DV	42'880	49'135
6130.5610.03	Sanierung Bürenstrasse	-	KTSO	118'100	8'700
6130.5610.03	Strassenverbreiterung für ÖV, Hochwaldstr.	-	KTSO	110'400	6'600
7101.5031.03	Löschwasserauslöser, neues Leitsystem	10.12.2014	GV	140'000	139'131
7101.5620.00	Invest.-Beiträge WVD, Erneuerung Steuerung RES Nättenberg	10.11.2014	DV	53'300	25'381
7900.5000.00	Grundstück GB 3086, Erschliessungsbeiträge	22.08.2017	GV	425'000	328'964
8200.5620.00	Investitionsbeitrag an ZV Forstbetrieb Schwarzbubenland	22.08.2017	GV	157'000	156'000
7101.5031.00	Sanierung Grellinger-/Dorfstrasse (Wasser)	10.12.2013	GV	520'103	434'728
7201.5032.00	Sanierung Grellinger-/Dorfstrasse (Abwasser)	10.12.2013	GV	505'104	381'174

Laufende Verpflichtungskredite per 31.12.2018:

Konto	Bezeichnung	Bruttokredit	Restkredit per 31.12.2018
6130.5610.00	Sanierung Grellinger-/Dorfstrasse (Strassenbau/Invest.-Beitrag)	916'200	243'061
6130.5610.01	Sanierung Grellinger-/Dorfstrasse (Kandelaber)	135'000	18'100
6150.5010.06	Sanierung Kirchweg/Kirchrain, Strassenbau	129'500	38'774
7101.5031.04	Sanierung Kirchweg/Kirchrain, Wasserleitung	175'500	21'885
7201.5032.03	Sanierung Kirchweg/Kirchrain, Kanalisation	122'500	53'334
6150.5010.07	Sanierung Bürenstrasse, Beleuchtung	160'000	128'269
7101.5031.05	Sanierung Bürenstrasse, Wasserleitung	340'000	163'936
7201.5032.04	Sanierung Bürenstrasse, Kanalisation	190'000	84'003
7101.5000.00	Grundwasserschutzzonen	200'000	178'602
7101.5031.06	Sanierung Bürenstrasse, Wasserleitung Abschnitt «Löhr»	215'000	209'573
7201.5032.05	Ableitung ARA via Pelzmühletal	-	-14'383
8120.5050.00	Steinschlagschutz «Gauggema»	230'000	31'568

### Antrag

**Der Gemeinderat beantragt, die Investitionsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 806'537.47 zu beschliessen.**



**ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG 2018**  
**BILANZ PER 31.12.2018**  
**FINANZKENNZAHLEN**

Erfolgsrechnung 2018  
Aufgabengliederung, Zusammenfassung

**Erfolgsrechnung**

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Jahresrechnung 2018		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	789'765.49	237'113.05	856'775	198'910	898'997.05	521'449.35
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	184'159.50	41'312.35	182'710	37'500	168'341.35	31'747.90
2 BILDUNG	1'779'077.09	232'666.15	1'803'280	179'800	1'782'034.18	254'896.50
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	59'509.60	2'436.60	62'470	2'000	59'734.80	400.00
4 GESUNDHEIT	208'053.75		177'020	0	165'405.40	0.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	845'401.90		811'180	0	835'338.75	1'000.00
6 VERKEHR	609'507.89	75'896.55	534'800	71'100	465'807.35	75'596.40
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	814'211.95	740'937.33	725'070	657'670	801'653.10	659'067.83
8 VOLKSWIRTSCHAFT	78'199.30	39'170.30	89'240	39'000	48'452.55	66'747.50
9 FINANZEN UND STEUERN	436'319.39	4'434'673.53	461'535	4'518'100	933'129.62	4'547'988.67
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>5'804'205.86</b>	<b>5'804'205.86</b>	<b>5'704'080</b>	<b>5'704'080</b>	<b>6'158'894.15</b>	<b>6'158'894.15</b>

Erfolgsrechnung 2018  
Sachgruppengliederung, Zusammenzug, Aufwand und Ertrag

**Erfolgsrechnung**

Sachgruppengliederung	Jahresrechnung 2018		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 Aufwand</b>	<b>5'518'594.50</b>	<b>0.00</b>	<b>5'349'185</b>		<b>5'324'114.18</b>	
30 Personalaufwand	991'858.70	0.00	972'965		1'293'097.85	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	814'645.42	0.00	1'076'670		1'111'332.33	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	200'614.60	0.00	210'350		190'049.95	
34 Finanzaufwand	41'878.71	0.00	40'000		44'920.55	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	250'629.33	0.00	165'470		196'941.89	
36 Transferaufwand	2'895'675.62	0.00	2'599'510		2'150'351.81	
38 Ausserordentlicher Aufwand	18'673.55	0.00				
39 Interne Verrechnungen	304'618.57	0.00	284'220		337'419.80	
<b>4 Ertrag</b>	<b>0.00</b>	<b>5'804'205.86</b>		<b>5'704'080</b>		<b>6'158'894.15</b>
40 Fiskalertrag	0.00	3'769'058.67		3'575'000		3'970'479.22
41 Regalien und Konzessionen	0.00	14'345.00		14'000		15'467.00
42 Entgelte	0.00	710'892.50		674'700		603'812.35
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00				362.70
44 Finanzertrag	0.00	136'514.89		58'570		75'038.10
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	39'388.10		14'170		60'264.38
46 Transferertrag	0.00	829'388.13		729'260		1'096'050.60
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00		348'590		
49 Interne Verrechnungen	0.00	304'618.57		289'790		337'419.80
<b>9 Abschlusskonten</b>	<b>285'611.36</b>	<b>0.00</b>	<b>354'895</b>		<b>834'779.97</b>	
90 Abschluss Erfolgsrechnung	285'611.36	0.00	354'895		834'779.97	
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>5'804'205.86</b>	<b>5'804'205.86</b>	<b>5'704'080</b>	<b>5'704'080</b>	<b>6'158'894.15</b>	<b>6'158'894.15</b>



Investitionsrechnung 2018  
Aufgabengliederung, Zusammenfassung, Nettoausweis

**Investitionsrechnung**

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Jahresrechnung 2018		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2 Bildung Nettoergebnis	49'135.49	0.00	42'880.00	0.00	31'731.60	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	0.00	49'135.49	0.00	42'880.00	0.00	31'731.60
4 Gesundheit Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr Nettoergebnis	167'224.45	26'000.00	391'100.00	0.00	327'441.10	36'790.50
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	507'822.40	141'224.45	1'083'000.00	391'100.00	516'951.05	290'650.60
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	485'366.63	289'810.90	387'000.00	1'038'000.00	19'065.00	306'501.20
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>1'209'548.97</b>	<b>403'011.50</b>	<b>1'903'980.00</b>	<b>229'000.00</b>	<b>895'188.75</b>	<b>247'240.35</b>
<b>Nettoinvestitionen (+) / Einnahmenüberschuss (-)</b>		<b>806'537.47</b>		<b>1'674'980.00</b>		<b>647'948.40</b>
<b>Total</b>	<b>1'209'548.97</b>	<b>1'209'548.97</b>	<b>1'903'980.00</b>	<b>1'903'980.00</b>	<b>895'188.75</b>	<b>895'188.75</b>

Investitionsrechnung 2018  
Sachgruppengliederung, Zusammenzug, Aufwand und Einnahmen

Sachgruppengliederung	RECHNUNG 2018		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Investitionsausgaben	1'612'560.47		1'903'980		1'142'429.10	
50 Sachanlagen	830'114.43		1'597'500		490'166.60	
52 Immaterielle Anlagen						
54 Darlehen	150'000.00					
55 Beteiligungen und Grundkapitalien						
56 Eigene Investitionsbeiträge	229'434.54		306'480		405'022.15	
59 Übertrag an Bilanz	403'011.50				247'240.35	
6 Investitionseinnahmen		1'612'560.47		1'903'980		1'142'429.10
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen						
62 Abgang immaterielle Anlagen						
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		253'011.50		229'000		247'240.35
64 Rückzahlung von Darlehen		150'000.00				
65 Übertragung von Beteiligungen						
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge						
69 Übertrag an Bilanz		1'209'548.97		1'674'980		895'188.75
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>1'612'560.47</b>	<b>1'612'560.47</b>	<b>1'903'980</b>	<b>1'903'980</b>	<b>1'142'429.10</b>	<b>1'142'429.10</b>

**Bilanz per 31.12.2018**  
**Aktiven und Passiven****Bilanz**

<b>Aktiven</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Zunahme</b>	<b>Abnahme</b>	<b>31.12.2018</b>
<b>Finanzvermögen</b>				
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	811'715.63	7'407'142.73	6'862'739.56	1'356'118.80
101 Forderungen	1'826'487.64	12'293'379.63	12'244'178.43	1'875'688.84
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	289'899.40	396'064.20	535'391.36	150'572.24
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	836.00	421.50	0.00	1'257.50
107 Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	196'300.00	0.00	0.00	196'300.00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>3'125'238.67</b>	<b>20'097'008.06</b>	<b>19'642'309.35</b>	<b>3'579'937.38</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>				
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3'643'055.50	927'000.13	1'175'333.20	3'394'722.43
142 Immaterielle Anlagen	256'977.75	0.00	16'061.05	240'916.70
144 Darlehen	150'000.00	150'000.00	300'000.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	355'288.00	92'511.29	441'097.29	6'702.00
146 Investitionsbeiträge	957'634.85	908'202.34	136'057.99	1'729'779.20
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>5'362'956.10</b>	<b>2'077'713.76</b>	<b>2'068'549.53</b>	<b>5'372'120.33</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>8'488'194.77</b>	<b>22'174'721.82</b>	<b>21'710'858.88</b>	<b>8'952'057.71</b>

**Bilanz**

<b>Passiven</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Zunahme</b>	<b>Abnahme</b>	<b>31.12.2018</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>				
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'080'058.31	4'753'099.60	4'620'613.90	1'212'544.01
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	217'237.25	201'669.90	217'237.25	201'669.90
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>1'297'295.56</b>	<b>4'954'769.50</b>	<b>4'837'851.15</b>	<b>1'414'213.91</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>				
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'850'000.00	730'000.00	880'000.00	2'700'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	435'807.65	2'472.00	343.10	437'936.55
<b>Total Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>3'285'807.65</b>	<b>732'472.00</b>	<b>880'343.10</b>	<b>3'137'936.55</b>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>4'583'103.21</b>	<b>5'687'241.50</b>	<b>5'718'194.25</b>	<b>4'552'150.46</b>
<b>Eigenkapital</b>				
290 Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	1'807'225.92	248'249.33	39'045.00	2'016'430.25
291 Fonds / Legate	0.00	0.00	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
294 Reserven	0.00	0.00	0.00	0.00
295 Aufwertungsreserven (Einführung HRM2)	0.00	0.00	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	524'364.30	0.00	0.00	524'364.30
298 Übriges Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'573'501.34	1'120'391.33	834'779.97	1'859'112.70
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>3'905'091.56</b>	<b>1'368'640.66</b>	<b>873'824.97</b>	<b>4'399'907.25</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>8'488'194.77</b>	<b>7'055'882.16</b>	<b>6'592'019.22</b>	<b>8'952'057.71</b>



Finanzkennzahlen 2018

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	34.05%	< 100% 100 - 150% > 150%	gut genügend schlecht
Selbstfinanzierungsgrad	126.87%	> 100% 80 – 100% 50 – 80% < 50 %	grosse Neuverschuldung mittel-/langfristig anzustreben verantwortbare Neuverschuldung problematische Neuverschuldung
Eigenkapital zum Fiskalertrag	50.48%	> 60% > 30% > 15 %	EG unter 2'000 Einwohner EW (inkl. BG, KG, ZV) EG 2'000 Einwohner bis 9'999 Einwohner EG ab 10'000 Einwohner
Eigenkapitaldeckungsgrad	35.78%	> 60% > 30% > 15 %	EG unter 2'000 Einwohner EW (inkl. BG, KG, ZV) EG 2'000 Einwohner bis 9'999 Einwohner EG ab 10'000 Einwohner
Zinsbelastungsanteil	0.28%	0% - 4% 4% - 9% 9% und mehr	gut genügend schlecht
Investitionsanteil	21.43%	< 10% 10 – 20% 20 – 30% > 30%	schwache Investitionstätigkeit mittlere Investitionstätigkeit starke Investitionstätigkeit sehr starke Investitionstätigkeit
Nettoschuld 1 pro Einwohner	960	< 0 0 – 1'000 1'001 – 2'500 2'501 – 5'000 Grösser 5'000	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
Nettoschuld 2 pro Einwohner	953	Siehe Nettoschuld 1	
Bruttoverschuldungsanteil	71.14%	< 50% 50 – 100% 100 – 150% 150 – 200% > 200% kritisch	sehr gut gut mittel schlecht
Kapitaldienstanteil	9.85%	0 – 5% 5 – 15% > 15%	geringe Belastung tragbare Belastung hohe Belastung
Selbstfinanzierungsanteil	18.61%	> 20% 10 – 20% < 10%	gut mittel schlecht
Bruttorendite Finanzvermögen	0.45%	3 – 5% 1 – 3% 0 – 1%	gut genügend schlecht
Bruttoschulden pro Kopf	3'862	Keine	

**Antrag**  
**Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Rechnung für das Rechnungsjahr 2018 zu beschlies-**  
**sen.**



## BAUPROJEKT: LÖHR

### Referent

Simon Esslinger  
Gemeinderat Seewen

### Registratur C.705.194

## TRAKTANDUM 8

### ERSATZ UND NEUBAU WASSERLEITUNG LÖHR KORRIGIERTE BAUKOSTEN FÜR DAS TEILPRO- JEKT «NEUBAU BIS HYDRANT NR. 17»

Am 9. April 2019 bewilligte die Gemeindeversammlung das Teilprojekt «Ersatz der bestehenden Wasserleitung» mit 40 zu 0 Stimmen und wenigen Enthaltungen für CHF 215'000.00 inkl. MwSt.

Weil die Gemeindeversammlung gegen den publizierten Antrag des Gemeinderates «Neubau bis Hydrant Nr. 120» und für den «Neubau bis Hydrant Nr. 17» gestimmt hat, wurde die grundlegende Überarbeitung der Bau- und Planungskosten an Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG durch den Gemeinderat in Auftrag gegeben. Durch den Verzicht der Stichleitung (DN 125 und Hydrant Nr. 120) gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss, ist der Kostenvoranschlag vom 14. Februar 2019 anzupassen. Am 14. Mai 2019 unterbreitete Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG dem Gemeinderat die neue Kostenaufstellung.

Leistungen	Bisher	Neu
Baumeisterarbeiten	175'000	65'000
Sanitärarbeiten	89'000	37'000
Einmessen der Leitungen, Datenaufbereitung	3'000	3'000
Dienstleistungen (Bauprojekt, Baubewilligung bis zur Inbetriebnahme)	21'000	19'000
Rissprotokolle		1'000
Medien- und Öffentlichkeitsarbeit		1'000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	22'000	14'000
<b>Total Baukosten</b>	<b>310'000</b>	<b>140'000</b>

Kostengenauigkeit +/-10%, alle Preise in CHF inkl. MwSt.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt, die Baukosten für das Teilprojekt «Neubau bis Hydrant Nr. 17» zum Preis CHF 140'000 inkl. MwSt. zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten (Preisbasis Juni 2019) zu beschliessen.**

Damit belaufen sich die Gesamtkosten für das Bauprojekt «Ersatz und Neubau Wasserleitung Löhr» auf CHF 355'000.00.



## SOLIDARITÄTS- VEREINBARUNG

### Referent

Alfred Mendelin  
Gemeinderat Seewen

Registratur  
C.252.204

## TRAKTANDUM 9

### ZWECKVERBAND KINDERGARTEN UND PRIMARSCHULE SOLIDARITÄTSVEREINBARUNG

Alle fünf Gemeinden des Dorneckbergs haben in der Zeit von Dezember 2016 bis anfangs 2017 der Bildung des Zweckverbandes und den Statuten zugestimmt in der Annahme, dass die neue Struktur gegenüber dem Modell «geleitete Schule» keine Mehrkosten generieren wird.

§ 6 der Statuten hält fest, wie bzw. unter Berücksichtigung welcher Faktoren die Ausgaben auf die Trägergemeinden zu verteilen sind. Nachstehend der genaue Wortlaut:

#### Finanzierung

Die Finanzierung des Zweckverbandes erfolgt durch

- Staatsbeiträge
- Gemeindebeiträge im Verhältnis der Einwohnerzahl jeder Gemeinde per 31. Dezember des dem Rechnungsjahr vorangehenden Jahres. Davon werden jeder Gemeinde die ihr theoretisch zustehenden Staatsbeiträge in Abzug gebracht.

Seewen hat für 2019 CHF 1'094'750.00 budgetieren müssen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen (die Basis bilden die Gesamtkosten von CHF 6'133'671.00):

Anteil Gemeinde aufgrund der Einwohnerzahl:	CHF	1'094'726.00
./ Schülerpauschale Seewen	CHF	163'535.00
<b>Nettokosten Seewen</b>	<b>CHF</b>	<b>931'191.00</b>

Für Seewen und auch Hochwald hat die Bildung des Zweckverbandes bzw. der statutarisch festgelegte Verteilschlüssel signifikante Mehrkosten zur Folge (Seewen: + ca. CHF 300'000.00 p.a.). Aufgrund dieser Tatsache haben die Delegierten den Vorstand beauftragt, den Verteilschlüssel zu überprüfen bzw. Varianten auszuarbeiten.

Bis zuletzt standen 7 Verteilschlüssel zur Auswahl, welche vom Gemeinderat Seewen behandelt worden sind. Leider konnten sich die fünf Gemeinden auf keinen Schlüssel bzw. Änderung der Kostenverteilung einigen.



## SOLIDARITÄTS- VEREINBARUNG

## TRAKTANDUM 9

Die Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon brachte den Vorschlag ein, man solle für die Kostenberechnung nicht den aktuell gültigen Verteilschlüssel anwenden, sondern die Beiträge so aufteilen, wie sie prozentual vor der Gründung des Zweckverbandes waren. Diese Kompromisslösung würde für das Schuljahr 2019/20 gelten, und bis 31.07.20 müssten sich die Verbandsgemeinden über einen neuen Verteiler einig sein. Dieser Übergangslösung wurde zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass deswegen keine Statutenänderung vorgenommen werden muss.

Die Rückfrage beim Amt für Gemeinden hat jedoch ergeben, dass ohne Statutenänderung die Prozentsätze nicht geändert werden können. Nur die folgende Möglichkeit kann laut dem Rechtsdienst in Betracht gezogen werden: Wenn eine Gemeinde der Ansicht ist, dass sie aus Solidarität gegenüber einer Verbandsgemeinde, die gemäss Budgetierung schlecht wegkommt, einen finanziellen Beitrag leisten will, kann sie das von ihrer Gemeindeversammlung beschliessen lassen.

Aufgrund dieser Rückmeldung und um Zeit für weitere Verhandlungen für einen angemessenen neuen Verteilschlüssel (Statutenänderung) zu gewinnen, haben die Delegierten an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 28.03.19 für die Periode 01.01.19 bis 31.07.20 (d.h. bis zum Abschluss des Schuljahres 2019/20) im Sinne einer Übergangslösung solidarische Ausgleichszahlungen beschlossen bzw. den Verbandsgemeinden vorgeschlagen. Mit Wirkung ab 01.08.20 (Beginn Schuljahr 2020/21) sollen angepasste Statuten des Zweckverbandes ausgehandelt werden, die einen für alle Verbandsgemeinden tragbaren Kostenschlüssel enthalten.

Seewen würde für das Rechnungsjahr 2019 einen Zustupf von CHF 113'300.00 erhalten. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen (die Basis bilden die Gesamtkosten von CHF 6'133'671.00 bzw. der prozentuale Anteil der Gemeinde aufgrund der Einwohnerzahl):

<b>Aktuell</b> 17.85 % der Gesamtkosten	CHF	1'094'726.00
./. Schülerpau- schalen Seewen	CHF	163'535.00
	CHF	931'191.00
<b>NEU</b> 16 % der Gesamtkosten	CHF	981'267.00
./. Schülerpau- schalen Seewen	CHF	163'535.00
	CHF	817'732.00

Differenz:  
**CHF 113'459**  
(abgerundet CHF  
113'300)



## SOLIDARITÄTS VEREINBARUNG

## TRAKTANDUM 9

Für die fünf Verbandsgemeinden ergeben sich folgende einmalige Solidaritätsbeiträge:

### Zeitspanne 01.01.2019 bis 31.12.2019

	<u>Nehmergemeinden</u>	<u>Gebergemeinden</u>
<b>Büren</b>		<b>CHF 142'600.00</b>
<b>Gempen</b>		<b>CHF 5'500.00</b>
Hochwald	CHF 114'200.00	
<b>Nuglar - St. Pantaleon</b>		<b>CHF 79'400.00</b>
Seewen	CHF 113'300.00	

### Zeitspanne 01.01.2020 bis 31.07.2020 (7/12 der obgenannten Beträge)

	<u>Nehmergemeinden</u>	<u>Gebergemeinden</u>
<b>Büren</b>		<b>CHF 83'200.00</b>
<b>Gempen</b>		<b>CHF 3'200.00</b>
Hochwald	CHF 66'600.00	
<b>Nuglar - St. Pantaleon</b>		<b>CHF 46'300.00</b>
Seewen	CHF 66'100.00	

Die definitiven Abrechnungen erfolgen basierend auf den effektiven Zahlen gemäss Jahresabschlüsse 2019 bzw. 2020.

Die Solidaritätsvereinbarung wird von allen fünf Gemeinden für die Sommer 19-Gemeindeversammlung traktandiert und muss für dessen Umsetzung auch von allen Gemeinden angenommen werden. Die Vereinbarung tritt rückwirkend per 01.01.19 in Kraft. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird Gemeinderat Alfred Mendelin im Detail über dieses Thema referieren. Die Vereinbarung sowie auch alle weiteren Unterlagen zu den einzelnen Traktanden finden Sie auf unserer Homepage.

Da der Ausgang der Abstimmungen auf dem Dorneckberg ein unsicherer Faktor ist, prüft der Gemeinderat aktuell Alternativlösungen. Der Rat ist sich einig darüber, dass es unabdingbar ist, die Kosten wieder auf das Niveau von vor der Bildung des Zweckverbandes zu senken.

**Antrag**  
**Der Gemeinderat beantragt, die Solidaritätsvereinbarung zu genehmigen.**



VERSCHIEDENES

TRAKTANDUM 10

## MITTEILUNG DURCH DEN GEMEINDEPRÄSIDENTEN UND VERSCHIEDENES

